



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 29. November 2022
Kantonsratspräsident Born Rolf

A 1026 Anfrage Roos Guido und Mit. über die Beschlüsse der Luzerner Regierung zum zukünftigen Leistungsangebot des Spitals Wolhusen / Gesundheits- und Sozialdepartement

Die Anfrage A 1026 wurde auf die November-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Guido Roos hält an der Dringlichkeit fest.

Guido Roos: Die in der Anfrage gestellten Fragen müssen rasch geklärt werden, deshalb halte ich an der Dringlichkeit fest.

Adrian Nussbaum: Ich spreche gleich zur Dringlichkeit aller drei Anfragen zum Spital Wolhusen. Das Thema ist von hohem politischem Interesse, und es gibt kein traktandiertes Geschäft, bei dem die Fragen beantwortet werden können. Wir haben an der Mai-Session intensiv über das Thema debattiert. Als Lösung, um unseren Einfluss auf das konkrete und künftige Leistungsangebot am Spital Wolhusen zu verbessern, haben wir die Motion von Bernhard Steiner teilweise erheblich und die Motion von Marcel Budmiger erheblich erklärt. Wir haben aber auch in Aussicht gestellt, dass wir bereit sind, weitere und bessere Instrumente mit Offenheit zu prüfen, deshalb ist es wichtig, dass die Antworten auf die drei Anfragen schnellstmöglich vorliegen. Aus diesen Gründen unterstützen wir die Dringlichkeit der drei Anfragen.

Georg Dubach: Auch ich spreche zu allen drei Anfragen zu diesem Thema. An zwei Samstagen im August haben die Diskussionen am runden Tisch stattgefunden. Nebst der Rollenklärung wurden zwei Handlungsfelder besprochen beziehungsweise gefordert: erstens die Kommunikation zu optimieren, zweitens die Vertrauensbasis wiederherzustellen. Wenn nun drei dringliche Anfragen mit 17 Fragen eingereicht, eine Einzelinitiative angekündigt und mit einer Volksinitiative gedroht wird, dann ist es offensichtlich, dass die Vertrauensbasis und die Kommunikation nach wie vor nicht optimal sind. Aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion die Dringlichkeit aller drei Vorstösse unterstützen.

Anja Meier: Ich reihe mich in den Reigen ein und äussere mich zu allen drei Anfragen. Man könnte versucht sein zu sagen, dass mit den Ratsbeschlüssen vom Mai wieder Ruhe in die Angelegenheit Spital Wolhusen eingekehrt und alles in bester Ordnung ist. Dem ist aber nach Ansicht der SP nicht so. Es stellt sich für uns, die Region, das Personal und die regionalen Gesundheitsversorger weiterhin die Frage, ob der Standort Wolhusen als umfassendes Grundversorgerspital gesichert ist oder ob eine Abstufung in eine ambulante Rehaklinik droht. Diese Unsicherheiten konnten seit dem letzten Mai nicht beseitigt werden, sie wurden in gewissen Kreisen sogar grösser, unter anderem bedingt durch eine teils widersprüchliche Kommunikation seitens des Luzerner Kantonsspitals (LUKS) und des Kantons. Die Antworten auf diese Anfragen haben einen wichtigen Einfluss auf den weiteren Verlauf dieser Debatte, und für den Erfolg des Planungsberichtes über die Gesundheitsversorgung ist es entscheidend, dass man hier seitens des Kantons mit offenen

Karten spielt, und das nicht erst in sechs Monaten, sondern jetzt. Die drei Vorstösse haben deshalb ein ausserordentlich hohes politisches Gewicht, die Beantwortung duldet keinen Aufschub und trägt dazu bei, Sicherheit zu schaffen und Vertrauen aufzubauen.

Hannes Koch: Das Spital Wolhusen wird uns wohl noch einige Jahre begleiten. Die Situation rund um die Kommunikation ist unbefriedigend, das hat Georg Dubach gut erläutert, und die drei Vorstösse zeigen es. Die Grünen und Jungen Grünen erachten die Anfragen als wichtig und richtig, und sie haben ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht. Aber die drei Vorstösse erfüllen die Dringlichkeitskriterien nicht. Das Thema ist sehr emotional, und deshalb haben wir in der G/JG-Fraktion keine einheitliche Meinung. Es wird heute unterschiedlich abgestimmt werden. Wichtig ist, dass wir die Dringlichkeitskriterien wieder einmal anschauen. Wenn das Thema hochemotional ist, müssen die Anfragen schnell beantwortet werden. Wenn das nicht heute ist, sollte es möglichst bald sein, denn Sie haben die Antwort sowieso schon parat, denn Sie müssen bereit sein für den Fall der Fälle. Dringlichkeit nein, Emotionalität hoch, tun Sie, was Sie wollen. Es muss einfach bald eine Antwort vorliegen.

Bernhard Steiner: Auch ich spreche zur Dringlichkeit aller drei Anfragen. Aus unserer Sicht sind die fünf Kriterien der Geschäftsordnung zur dringlichen Behandlung der drei Anfragen klar erfüllt. Diskussionen zum Leistungsangebot im zukünftigen Spital Wolhusen sind trotz den überwiesenen Motionen von Marcel Budmiger und Bernhard Steiner und dem Versuch, am runden Tisch die Wogen der Unzufriedenheit zu glätten, nicht abgeflacht und haben unbestritten ein ausserordentlich hohes politisches Gewicht. Der Kantonsrat wird das Leistungsangebot in Zukunft nicht unabhängig bestimmen können, sondern es liegt unter dem Einfluss übergeordneter gesetzlicher Grundlagen wie der Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz oder der Empfehlungen der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK). Diese Diskussionen wurden in diesem Ratssaal nie geführt. Man konnte in den letzten Wochen aus der Presse erfahren, dass auch die ärztliche Leiterin des Spitals Wolhusen ihre Stelle gekündigt hat. Damit zeigt sich eines klar: Das Spital Wolhusen verliert zunehmend Fachkräfte, weil seitens der Regierung und des Parlaments noch kein klares Bekenntnis zur Sicherung der zukünftigen Leistungsangebote erfolgte. Es ist höchste Zeit, hier klare Antworten und Informationen zu liefern, damit die Bevölkerung, die Ärzteschaft in der Region und die Angestellten im Spital Wolhusen Klarheit haben. Ich halte an der Dringlichkeit fest.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich danke zuerst der GLP, welche die Dringlichkeit nicht unterstützen wird. Die Vertrauensbasis festigt man nicht mit Gerüchten. Hier spielen einige ein gefährliches Spiel. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, die Dringlichkeit abzulehnen. Es gibt Spielregeln, diese haben Sie definiert. Emotionen gehören jedoch nicht dazu. Es gibt noch andere Vorstösse, die wir mit den gleichen Kriterien bewerten müssen. Ich bitte Sie wirklich, sich an Ihre Vorgaben zu halten.

Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 90 zu 21 Stimmen zu.

Die Anfrage A 1026, die Anfrage A 1027 von Bernhard Steiner über die Festlegung des Leistungsangebotes an den Luzerner Spitälern und allfällige übergeordnete gesetzliche Grundlagen und Soft Laws und die Anfrage A 1029 von Marcel Budmiger über die Vorkommnisse rund ums Spital Wolhusen werden als Paket behandelt.

Guido Roos ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion. Bernhard Steiner ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Marcel Budmiger ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Guido Roos: Ich spreche nur zu meiner Anfrage A 1026. Für die rasche Beantwortung meiner Fragen danke ich der Regierung und der Verwaltung ganz herzlich. Grundsätzlich sind die Fragen gut und umfassend beantwortet. Was zeigen mir die Antworten? Seit dem Jahr 2020 gibt es zwei Regierungsratsbeschlüsse, in denen Beschlüsse zum Leistungsangebot des Spitals Wolhusen gefällt wurden. Der erste ist vom 9. März 2021. Er

hat ein Leistungsangebot definiert, das man als Reha Plus bezeichnen könnte. Das Plus hätte für Orthopädie und ein Ambulatorium gestanden. In der Medienmitteilung des Kantons Luzern vom 17. März 2021 wurde das Reha-Plus-Angebot schöngeredet. Man bezeichnete es als «Die Versorgung in der Region langfristig sichern». Das haben wir im Einzugsgebiet des Spitals bemerkt, und das ist auch der tiefere Grund für das angeschlagene Vertrauen in der Region Wolhusen. Es gibt einen zweiten Regierungsratsbeschluss vom 5. Juli 2022, welcher das Leistungsangebot neu definiert hat. Er hat es verbessert und den ersten Regierungsratsbeschluss aufgehoben. Aber auch nach dem zweiten Regierungsratsbeschluss ist sehr vieles unklar, und wir müssen uns bewusst sein, warum der zweite Beschluss überhaupt zustande gekommen ist. Das hat hauptsächlich zwei Gründe: Der eine ist das von der Regierung in Auftrag gegebene Gutachten zum Thema Geburtshilfe, der zweite ist der massive Druck aus der Bevölkerung, vom Verein «Pro Spital Wolhusen» mit über 7000 Mitgliedern und von verschiedenen überparteilich eingereichten Vorstössen, allen voran der Motion M 658 von Bernhard Steiner. Ohne diesen Druck wäre wahrscheinlich die schöngefärbte Variante umgesetzt worden. Für uns zeigen die Antworten aber vor allem Folgendes auf: Der Spitalrat des LUKS macht, was er will. Wir haben hier im März 2016 im positiven Sinn Kenntnis genommen vom Planungsbericht Gesundheitsversorgung (B 21). An diesen Planungsbericht hält sich der Verwaltungsrat des LUKS nicht. Noch ein Hinweis zu unserem aktuellen Spitalgesetz: Dort steht in § 8 Absatz 2: «Die Luzerner Kantonsspital AG bietet Leistungen der Akut- und der Rehabilitationsmedizin mit Spitalbetrieben in Luzern, Montana, Sursee und Wolhusen an [...].» Konkret heisst das, wenn die LUKS AG nur in Luzern einen Spitalbetrieb mit Akutmedizin betreiben würde und in Montana, Sursee und Wolhusen Angebote der Rehamedizin, dann wäre das immer noch gesetzeskonform. Ich fasse zusammen: Bezüglich der Leistungsangebote der Luzerner Landspitäler bestehen nach wie vor viele Unklarheiten und Unsicherheiten. Wir haben einen aktuell gültigen Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung, der nicht wie vom Kantonsrat beschlossen umgesetzt wird. In Regierungsratsbeschlüssen werden Leistungsangebote von Spitalstandorten neu definiert beziehungsweise reduziert. Wenn wir Kantonsräte die Inhalte sehen wollen, müssen wir Vorstösse schreiben. Das entsprechende Spitalgesetz lässt viel Interpretationsspielraum zu. Für uns als gesetzgebende Instanz besteht hier dringender Handlungsbedarf für eine deutlich grössere Einflussnahme.

Bernhard Steiner: In der Vorbereitung zu dieser Anfrage habe ich die Antwort der Regierung auf die Motion von Marcel Budmiger betreffend die Mindestfallzahlen noch einmal gelesen. In der Antwort hielt die Regierung fest, dass der Kantonsrat den Spitälern das Leistungsspektrum nur dann vorschreiben kann, wenn sie «[...] wegen Nichterreichen der vorgeschriebenen Mindestfallzahlen bestimmte Leistungen vorübergehend oder dauernd nicht erfüllen können.» Zudem schreibt die Verordnung über die Krankenversicherung in Artikel 58b dem Kanton vor, die Wirtschaftlichkeit und die Qualität in den stationären Spitalbereichen zu prüfen. Als wichtiges objektives Kriterium gelten hier vor allem die Mindestfallzahlen. Die Qualitätskontrolle der stationären medizinischen Versorgung im Kanton Luzern ist ganz klar die Aufgabe der Regierung. Dass die Regierung in der Beantwortung jetzt schreibt, dass die Mindestfallzahlen nur für die hochspezialisierte Medizin wichtig wären, ist schlicht falsch. Im skizzierten zukünftigen Spital Wolhusen soll nur noch ein Bruchteil der Betten betrieben werden, und somit werden auch deutlich weniger Fälle betreut, und es wird früher oder später zwingend die Frage nach der notwendigen Qualität auftauchen. Hier wird der Kanton handeln müssen, sonst nimmt er seine Verantwortung nicht wahr. Aus meiner Sicht ist aber die allerwichtigste Frage, die Frage 10, vom Regierungsrat schlicht nicht beantwortet worden. Ich habe gefragt, wieso die Regierung nicht ein Spital mit einem Leistungsangebot der Grundversorgung baut, wie die GDK dies empfiehlt. Die GDK fordert zwingend ein sogenanntes Basispaket, wenn in einem Spital eine Notfallstation betrieben wird. Die GDK führt hierzu aus: «Da Notfallpatienten oft mit unklaren Beschwerden ins Spital kommen, ist nicht nur das Führen einer adäquaten Notfallstation, sondern auch das Angebot einer breiten Basisversorgung wichtig. Nur dies garantiert, dass die Notfallpatienten mit unklaren Beschwerden eine umfassende Differenzialdiagnose erhalten

und gegebenenfalls eine sofortige Erstbehandlung vorgenommen werden kann.» Aufgrund dieser Empfehlungen der GDK sollte ein Grundversorgerspital folgende Fachrichtungen abdecken: Notfall mit 24-Stunden-Betrieb, Innere Medizin, Chirurgie, Anästhesie, Intensivstation, Labor und Radiologie. Im Fall von Wolhusen kämen zusätzlich noch die Gynäkologie und die Geburtshilfe dazu. Exakt diese Leistungsforderung haben die beiden überwiesenen Motionen von Marcel Budmiger und Bernhard Steiner gestellt, sie sind somit deckungsgleich mit den Empfehlungen der GDK. Trotzdem beschreibt jetzt der Regierungsrat in seinem Beschluss vom 5. Juli 2022 ein Leistungsangebot, das absolut unbefriedigend ist und einem besseren Samariterposten entspricht. Die Luzerner Bevölkerung und das Parlament werden seit Jahren mit langfädigen, undurchsichtigen Prozessen hingehalten und vertröstet. Es fehlen uns hier das Vertrauen und vor allem klare Verbindlichkeiten. Für die SVP-Fraktion ist deshalb eines klar: Wir sind bereit, die gesetzlichen Grundlagen mittels Volksinitiative einzufordern, damit in Wolhusen ein Spital der Grundversorgung gebaut wird, welches diesen Namen auch verdient.

Marcel Budmiger: Vor vier Jahren wollte unsere Gesundheitsinitiative die Spitalstandorte, den Fachkräfteschlüssel und damit indirekt das Leistungsangebot definieren. Die Initiative war der Zeit voraus, hatte sie doch die Knackpunkte der heutigen Diskussion vorweggenommen. Die bürgerlichen Parteien und der Regierungsrat haben sie schnöde als unnötig bezeichnet und abgelehnt. Leider hatte die Bevölkerung damals noch mehr Vertrauen in Sie, und sie hat die Initiative auch klar abgelehnt – ein Fehlentscheid, wie die heutigen Diskussionen zeigen. Heute verunsichern nicht nur die Kommunikation des LUKS und der Regierung, auch der Fachkräftemangel bedroht mittlerweile die medizinische Grundversorgung in unserem Kanton. Wenn man die Missstände benennt oder sich das Personal beispielsweise auf der Intensivstation wehrt, heisst es vom Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD), dass die Situation schlechtgeredet werde. Für uns ist das aber eher eine Realitätsverweigerung. An Realitätsverweigerung grenzt es auch, wenn die Regierung schreibt, dass sie die Verunsicherung in der Bevölkerung nicht verstehen könne. Der Gesundheits- und Sozialdirektor war an einem von der SP initiierten runden Tisch betreffend Wolhusen anwesend, aber hat er auch zugehört? Ich war Fraktionsvertreter in der Spurgruppe bei der Vorbereitung des runden Tisches und habe das GSD darauf hingewiesen, dass nur eine Veröffentlichung des Regierungsratsbeschlusses, in dem es um die Anfrage von Guido Roos geht, wieder Vertrauen schaffen könnte. Es haben mehrere Mitglieder der Spurgruppe den Regierungsratsbeschluss gelesen und ihn ziemlich verschieden interpretiert. Das Parlament tappte jedoch im Dunkeln – ein Zustand, für den die bürgerlichen Parteien verantwortlich sind, haben sie doch dafür gesorgt, dass der Kanton Luzern der letzte Kanton ohne Öffentlichkeitsprinzips ist. Wir werden Sie bei der Beratung der gesetzlichen Grundlagen des Öffentlichkeitsprinzips, das wir aufgegleist haben, daran erinnern, dass eine Minimallösung nicht ausreicht, gerade wenn es um die Transparenz der ausgelagerten Betriebe geht. Das wäre eine gute Methode, die Anzahl Vorstösse zu reduzieren. Anja Meier hat es gestern schön gesagt, eigentlich hätte man mit der Überweisung unserer Motion für mehr Mitsprache des Kantonsrates vor einem halben Jahr und nach dem runden Tisch betreffend Wolhusen das Thema abhaken können. Wenn man jetzt aber die Antworten auf die Anfragen von Bernhard Steiner und mir anschaut – und ich danke für die Antworten –, dann heisst es, dass die Regierung keinen Handlungsbedarf mehr sehe. Mit Verlaub und auch wenn der Gesundheits- und Sozialdirektor nur noch bis Ende der Legislatur im Amt ist: Es grenzt an Arbeitsverweigerung, wenn eine überwiesene Motion keinen Handlungsbedarf mehr auslösen soll. Der Kantonsrat will mehr Mitsprache, und er braucht mehr Mitsprache bei der medizinischen Versorgung im Kanton Luzern. Das haben wir vor sechs Monaten beschlossen. Wenn das die Regierung jetzt nicht mehr oder erst in einigen Jahren umsetzen will, dann zerstört das nicht nur noch mehr Vertrauen, sondern es widerspricht auch unseren demokratischen Regeln. Wenn die Regierung die Arbeit nicht machen will, dann muss das Parlament einmal mehr das Heft in die Hand nehmen. So werden wir mit einer parlamentarischen Einzelinitiative vorwärtsmachen, und wir erwarten, dass dieses Geschäft im Januar hier im Rat behandelt werden kann. Damit wir in

Sursee nicht ins gleiche Fiasko geraten wie in Wolhusen, bitte ich den Gesundheits- und Sozialdirektor bei der Umsetzung der Motion M 875 vorwärtszumachen. Wenn der Kantonsrat bei der Beratung des Planungsberichtes über die Gesundheitsversorgung mehr Kompetenzen und mehr Mitsprache haben soll, dann müssen wir jetzt das Gesetz ändern und nicht erst in einigen Jahren.

Adrian Nussbaum: Ich danke der Regierung für die rasche Beantwortung der wichtigen Fragen. Für uns sind die Anfragen stimmig, und ich bin überzeugt, dass sie helfen, das angeschlagene Vertrauen zu verbessern. Ein kleiner Hinweis an meine beiden Vorredner: Vertrauen braucht immer zwei Seiten. Wenn man bei jeder Antwort der Regierung wieder neues Öl ins Feuer giesst, dann ist das sicherlich nicht förderlich für das Feuerlöschen. Wir haben hier im Rat in der Mai-Session intensiv über das Thema Spital Wolhusen debattiert und sind zum Schluss gekommen, dass die Lösung ist, dass wir unseren Einfluss auf das konkrete und künftige Leistungsangebot am Spital Wolhusen und am Spital Sursee verbessern müssen und haben deshalb die Motion von Bernhard Steiner teilweise erheblich und die Motion erheblich erklärt. Wir haben bei der Dringlichkeitsberatung in Aussicht gestellt, dass wir offen sind, neue oder ergänzende Instrumente zu prüfen. Marcel Budmiger hat es angetönt. Ich gehe davon aus, dass Armin Hartmann und allenfalls weitere Personen heute eine Einzelinitiative einreichen werden. Für die Mitte ist das ein taugliches Instrument, um den eingeschlagenen Weg der Motion von Marcel Budmiger konsequent fortzuführen und zu ergänzen. Ich erlaube mir einen Hinweis an die SVP: Wir wissen, dass Sie mit dem Gedanken spielen, eine Volksinitiative zu lancieren. Das wurde vorher von Bernhard Steiner bestätigt. Wie die Regierung in der Antwort auf die Anfrage von Marcel Budmiger schreibt, gefährdet eine solche Initiative den Bau oder die Fortsetzung des Baus des Spitals Wolhusen. Zudem beinhaltet eine solche Initiative die Gefahr, dass eine Volksabstimmung – wann auch immer diese stattfindet – insbesondere aufgrund der damaligen gesundheits- oder finanzpolitischen Grosswetterlage keine Mehrheit in der Luzerner Bevölkerung findet. Für uns ist klar, dass das Lancieren einer entsprechenden Volksinitiative zum heutigen Zeitpunkt ein Spiel mit dem Feuer ist. Für uns ist die Volksinitiative etwa gleichbedeutend, wie wenn man neben dem Heustock zündelt. Wenn dann die ganze Scheune abbrennt, haben diejenigen das zu verantworten, die gezündelt haben. Wenn das ein Kind ist, kann es noch sagen, dass es nicht gewusst hat, was passieren kann. Sie können diese Ausrede dann aber nicht bringen, denn Sie wissen es spätestens jetzt.

Georg Dubach: Ich bedanke mich ebenfalls bei der Regierung für die ausführlichen Antworten zu allen drei Anfragen. Vor allem die sachbezogenen Beschlüsse zum künftigen Leistungsangebot beim Spital Wolhusen, wie sie in der Anfrage von Guido Roos aufgeführt sind, stimmen mich positiv. Die Beschlüsse sollten eigentlich auch auf die IG Spital Wolhusen und die direkt betroffene Bevölkerung beruhigend wirken. In diesem Zusammenhang beurteilt die FDP den Inhalt der angesprochenen Einzelinitiative, die in Umlauf ist, als taugliches Instrument. Wir fordern den Regierungsrat mit Nachdruck auf, die Einzelinitiative für die Januar-Session zu traktandieren. Damit kann der eingeschlagene Weg zusammen mit der im Juni überwiesenen Motion von Marcel Budmiger ergänzt und konsequent fortgeführt werden. So können wir im Kantonsrat auch über das minimale Leistungsangebot an den einzelnen Spitalstandorten diskutieren. Sorge bereitet auch uns die Drohung mit einer Volksinitiative aus den Kreisen der SVP, vordergründig aus Sorge um das Spital Wolhusen, aber eine gehörige Portion Wahlkampf ist hier wohl auch dabei. Es ist ein äusserst gefährliches Spiel, und erst recht, wenn in dieser Initiative das Gleiche stehen würde wie in der Motion von Bernhard Steiner vom letzten Juni, die wir abgelehnt haben. Zudem droht man – wie man in der Antwort zu Frage 4 der Anfrage von Marcel Budmiger lesen kann – mit einem Baustopp, der über zwei Jahre dauern könnte. Die FDP will mithelfen, diese Unverantwortlichkeit zu verhindern. Ich fordere alle auf, vernünftig zu bleiben und den eingeschlagenen Weg weiterzuführen. Die Vertrauensbasis ist herzustellen, und die Kommunikation, nicht nur in der Politik, sondern auch bei der Ärzteschaft, ist zu optimieren. Tragen wir Sorge zu dem, was wir haben.

Hannes Koch: Ich spreche gleich zu allen Anfragen und starte mit drei Vorbemerkungen.

Erstens: Vorbemerkungen scheinen im Trend zu liegen. Zweitens: Die Grünen und Jungen Grünen setzen sich dafür ein, dass im gesamten Kanton Luzern für die Bürgerinnen und Bürger eine qualitativ hochstehende Gesundheits- und Notfallversorgung gewährleistet ist. Drittens: In den Antworten wird auf die Steuerungsmittel verwiesen, welche der Kantonsrat hat, nämlich Motionen, den Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung und der Leistungsauftrag in der Eignerstrategie. Die Grünen und Jungen Grünen waren immer kritisch bezüglich der Auslagerung von kantonseigenen Kliniken. Sie wollten das jedoch, und wir arbeiten jetzt mit diesen reduzierten Mitteln. Mit der überwiesenen Motion erwarten wir, dass die Regierung die Forderungen auch umsetzt. Bitte nutzen Sie die Steuerungsinstrumente, die zur Verfügung stehen, gehen Sie sorgsam damit um. Damit meine ich vor allem Volksinitiativen, die mit Sicherheit nicht gewinnbringend sein werden. Zu den Antworten auf die drei Anfragen: Wir begrüßen die Offenlegung der Regierungsratsbeschlüsse und gehen davon aus, dass dies auch wirklich alle Beschlüsse zu diesem Thema sind. In allen drei Antworten wird speziell auf den Regierungsratsbeschluss 888 verwiesen, der in der richtigen strategischen Flughöhe die Angebote umschreibt, die am Standort Wolhusen erbracht werden sollen. Wir erachten es als richtig, dass die im Beschluss beschriebenen Leistungen am Standort Wolhusen erbracht werden sollen. Wir werden aus diesem Grund die aktuell zur Diskussion stehende Einzelinitiative unterstützen und erwarten auch, dass diese im Januar behandelt wird. Die Sorge um die niedrigen Fallzahlen, wie sie Bernhard Steiner äussert, scheinen entkräftet zu sein. Heute werden die Fallzahlen nicht gefordert. In Zukunft könnte es aber sein, dass für gewisse Eingriffe Mindestzahlen verlangt werden. Die Regierung zeigt richtigerweise auf, dass es für die gesamte LUKS-Gruppe gelten würde und nicht in einem Haus die Fallzahlen bearbeitet werden müssten. Das wurde aber von der Regierung kommunikativ suboptimal gemacht, und vermutlich macht es Sinn, dass man hier noch einmal Klarheit schafft. Wir haben auch gestern in der Diskussion um die Dringlichkeit bereits gesagt, dass die Anfragen die Dringlichkeitskriterien nicht erfüllen. Das Thema ist aber emotional stark geladen, deshalb begrüßen wir auch, dass aufgrund des Postulats P 874 von Anja Meier der runde Tisch initiiert wurde. Wir sind der Meinung, dass der Austausch sinnvoll ist und auch in Zukunft unbedingt weitergeführt werden soll. Wir erachten es auch als richtig, dass der Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung, der bereits in Bearbeitung ist, breit abgestützt wird und die relevanten Akteure mit einbezogen werden. Die Grünen und Jungen Grünen vertreten die Haltung, dass die Regelungen im Gesetz festgehalten werden müssen. Dass die Leistungen detailliert beschrieben in das Gesetz einfließen, unterstützen wir grossmehrheitlich. Die Leistungen sind im Spitalgesetz in der richtigen Flughöhe beschrieben, und deshalb ist es auch richtig, dass wir die Einzelinitiative unterstützen werden.

Riccarda Schaller: Die GLP hat die Dringlichkeit der drei Anfragen abgelehnt, und wenn ich die Diskussion jetzt höre, würden wir das wohl wieder so machen. Es ist eine Plattform zur Lancierung von Volksinitiativen und für emotionale Diskussionen, die von der Flughöhe her aus meiner Sicht nicht in den Kantonsrat gehören. Trotzdem haben wir eine Haltung zu diesem Thema. Wir haben den Eindruck, dass rund um den Neubau Wolhusen eine riesige Polemik losgetreten wurde, welche vor allem durch Partikularinteressen und Parteien angefeuert wird. Ich habe vorher gehört, die Hauptsache sei, man könne die Infrastruktur behalten, die Fallzahlen müsse man ja nicht unbedingt einhalten oder gruppenweise betrachten. Fallzahlen sind für die Qualität für die Leistungserbringung bei den Menschen extrem entscheidend und deshalb nicht etwas, das man möglichst verhindern sollte. Die Bevölkerung wird nach meiner Ansicht durch die emotionale Diskussionsführung verunsichert, denn die Bevölkerung will selbstverständlich eine gute und moderne Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton, auch im Entlebuch. Ich selbst wohne in Malers und bin interessiert daran, dass die Gesundheitsversorgung funktioniert. Den Bürgerinnen und Bürgern vorzumachen, dass man dies mit dem Status quo erreichen könne, ist unfair, denn es ist einfach nicht wahr. Ich bin überzeugt, dass die meisten in diesem Saal das wissen. Ich bin deshalb auch erstaunt, dass die Mitte, die national sehr stark für eine

Kostensenkung kämpft, und die SP, die sehr stark an einer qualitativ guten Versorgung interessiert ist, da Hand bieten, um das System einfach nicht zu verändern. Beides, die Kosten und die Qualität, braucht eine Entwicklung des Gesundheitswesens. Die ganze Diskussion ist aus unserer Sicht nicht nur nicht dringlich, sie ist auch nicht stufengerecht. Die Regierung und das LUKS müssen in die Kommunikation und in das Vertrauen investieren, das haben wir bereits beschlossen und als Auftrag erteilt. Ein breit abgestützter runder Tisch hat stattgefunden, die Arbeit läuft. Es ist weder stufengerecht noch zielführend, wenn man jede Bauetappe und jeden Regierungsratsbeschluss in diesem Rat platt diskutiert. Die GLP ist überzeugt, dass man jetzt einmal einen Punkt machen muss, und ich glaube auch, dass es dem Gesundheitswesen manchmal guttut, wenn weniger Politik und mehr Fakten bei den Entscheiden mitspielen. Das Spital Wolhusen wird gebaut, Sie werden wegen der überwiesenen Motion der SP und der Mitte alle beim Leistungsauftrag mitreden können. Tun Sie das bitte dann und dort, und tun Sie das bitte faktenbasiert. Ich habe die Hoffnung, dass wir bis zu dieser Diskussion die nötigen Fakten haben, um gut für die Zukunft entscheiden zu können.

Vroni Thalmann-Bieri: Ich beginne mit einer Bemerkung zum Votum von Riccarda Schaller: Deshalb müssen wir ja etwas Griffigeres im Gesetz haben, damit wir nicht immer ein «Gstürm» zu Wolhusen oder Sursee haben. Sonst heisst es «alle Jahre wieder». Genau dies wollen wir nicht. Wir wollen auch nicht ein langsames Abserbeln der Landspitäler. Wir wollen das Personal nicht vergraulen. Deshalb müssen wir jetzt etwas Griffigeres haben, darum müssen wir das Ziel genau definiert haben. So kann auch der nächste Regierungsrat nicht wieder auf dumme Ideen kommen und die Grundversorgerpflicht der Landspitäler infrage stellen. Bei einer Volksinitiative droht der Regierungsrat mit Baustopp. Grundsätzlich habe ich noch Hoffnung für die geplante Einzelinitiative, aber das eine tun und das andere nicht lassen. Beide Wege führen zu einer klaren Auflistung und klaren Regelungen für den Regierungsrat, die unbedingt grundsätzlich definiert werden müssen. So haben wir nicht jedes Jahr ein Hin und Her zur Grundversorgung an den zwei Standorten der Landspitäler, sondern die Diskussion findet bei der jährlichen Verteilung der Kantonsfinanzen statt. Was ist daran das Schönste? Während der Verteilung können die funktionierenden Landspitäler im Kanton Luzern in Not geratenen Menschen das Leben retten.

Sara Muff: Wir sprechen nun während der gesamten Debatte, eigentlich seit geraumer Zeit, über das Gebäude, wie es aufgebaut ist und vor allem was darin angeboten werden soll. Doch das Wichtigste habe ich hier heute nicht gehört. Wie steht es um diejenigen, die an diesen Betten arbeiten sollen und die Patientinnen betreuen? 80 Betten ohne Pflgende sind halt einfach nur Möbelstücke. Wie können wir über die Leistungen debattieren, welche angeboten werden sollen, ohne die Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Gesundheitspersonals auch nur in einem Satz zu erwähnen? Das Fundament dieses Neubaus bildet das Gesundheitspersonal, denn ohne dieses läuft nichts, auch wenn Sie es hier im Rat auf alle Arten fordern. Sie fragen sich jetzt bestimmt, was Sie hier im Rat für die Arbeitsbedingungen des Gesundheitspersonals getan haben. Ich erlaube mir hier eine kurze, nicht abschliessende Replik: Wenn es um eine Erhöhung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) geht, dann lehnen Sie diese ab. Unseren Vorstoss, welcher höhere Löhne für die Pflgenden forderte, haben Sie abgelehnt. Der Vorstoss, welcher forderte, dass Kontrollen in den Gesundheitsinstitutionen durchgeführt werden, damit das Arbeitsrecht eingehalten wird, haben Sie abgelehnt. Auf der aktuellen Traktandenliste findet sich das Postulat P 993 von Marcel Budmiger, welches eine finanzielle Unterstützung der Spitäler zur Optimierung der Arbeitsbedingungen im Gesundheitsbereich fordert. Da haben Sie nochmals eine Chance zu zeigen, dass Sie es wirklich ernst meinen. Pro Monat steigen in der Schweiz 400 Pflgende aus dem Beruf aus. Sie können hier im Rat nicht nur Forderungen stellen, Sie müssen dafür auch Verantwortung übernehmen, dass die Rahmenbedingungen vor Ort gut sind und die Personen im Beruf bleiben. Die meisten Spitäler müssen heute schon Bettenkapazitäten reduzieren, weil das Personal fehlt. Wir haben hier im Rat schon gehört, dass die Angestellten unruhig seien und jetzt in der Causa Wolhusen Klarheit benötigen. Wenn Sie sich aber wirklich als Vertreterinnen der Angestellten sehen, dann setzen Sie sich

bitte auch für Sie ein und nicht nur für den Neubau und die Maximalforderung der Gesundheitsversorgung, denn das wäre für einmal eine kongruente Politik auf allen Ebenen. Ich danke Ihnen, dass Sie dies künftig in Ihre Überlegungen und Entscheide mit einbeziehen werden.

Bernhard Steiner: Ich komme nicht darum herum, etwas zu den Voten der Mitte und der FDP zu sagen. Die Regierung hat 2016 in diesem Ratssaal versprochen, in Wolhusen ein Grundversorgerspital zu bauen. Jetzt, sechs Jahre später, ist das Spital weiterhin noch nicht gebaut. Wenn jetzt also die Regierung der SVP droht, im Falle einer Volksinitiative einen Baustopp zu verfügen, hat das nur ein Ziel, nämlich davon abzulenken, dass die Regierung selbst dafür verantwortlich ist, dass wir in Wolhusen noch kein Spital haben, oder wenn man dies im Jargon von Adrian Nussbaum sagt: Man hat das Spital abgefackelt, bevor man es gebaut hat.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Ich werde nicht auf die einzelnen Antworten eingehen, aber ich werde gewisse Fragen aus den gehaltenen Voten beantworten. Ich habe eine Bitte an Kantonsrat Guido Roos: Bitte lesen Sie doch die Antwort genau, und hören Sie auf zu interpretieren, wie das Laura Spring heute Morgen gut gesagt hat. Überlegen Sie sich, was Wolhusen alles bekommt. Ich hätte mir hier ein anderes Votum von Ihnen gewünscht. Zum Votum von Bernhard Steiner: Sie können sagen, was Sie wollen, es ist einfach nicht so. Aktuell gelten die Mindestfallzahlen nur für die hochspezialisierte Medizin. Ich bin in diesem Gremium. Hochspezialisierte Medizin machen wir nicht in Wolhusen, auch nicht in Sursee, sondern in einem Zentrumsspital oder in einem Universitätsspital. Ob jetzt ein Blinddarm mehr oder weniger herausoperiert wird, spielt in den Landspitälern keine Rolle. Wir brauchen eine Planung für eine Gesundheitsversorgung. Wir planen nicht um Wolhusen herum, sondern wir planen für die Luzerner Bevölkerung. Aber Wolhusen braucht diese Grundversorgung. Eine zweite Bemerkung: Wenn man rund 135 Millionen Franken investiert und dann den Begriff «Samariterposten» braucht und gleichzeitig eine Anfrage wegen zu hoher Krankenkassenprämien einreicht, dann passt das einfach nicht zusammen. Ich weiss nicht, ob Marcel Budmiger und ich am gleichen runden Tisch waren. Ich habe nicht nur zugehört, sondern auch mitgesprochen. Wir machen keine Arbeitsverweigerung, das wissen Sie auch. Es ist uns ein Fehler passiert, dass wir beim Kick-off zum Planungsbericht über die Gesundheitsversorgung von Sursee die Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten nicht eingeladen haben. Wir lassen das aber nicht einfach stehen, wir wollen weiterfahren. Wenn jetzt jemand nicht verstanden hat, was zwischen 2016 und 2022 alles gelaufen ist, dann lebt er in seiner eigenen Welt. Bundesrat Alain Berset hat uns die Taxpunkte um ungefähr 20 bis 30 Millionen Franken verringert. Die Einnahmen sind nicht gestiegen, im Gegenteil. Sara Muff hat recht. Wir können schon bauen, aber das allein reicht nicht. Wir brauchen die Mitarbeitenden. Wir sehen auch bei uns im Kanton Luzern, dass wir einen Fachkräftemangel haben, vor allem bei den Spitalberufen. Die Regierung will keine Situation wie im Kanton St. Gallen: Er hat Spitäler gebaut, die nie bezogen und betrieben wurden. Wolhusen möchten wir bauen und auch betreiben. Ich möchte noch zwei persönliche Schlussbemerkungen machen. Ich bin sehr viel in Wolhusen, das Spital liegt mir sehr am Herzen. Die Mitarbeitenden haben das «Gstürm» satt. Viele Mitarbeitenden gehen nach Luzern oder Sursee. Wir kriegen kaum noch Leute zurück nach Wolhusen, das ist Tatsache. Man kann sagen, wir würden falsch kommunizieren. Wenn man nicht einverstanden ist, dann ist die Kommunikation schlecht, das habe ich jetzt gelernt. Wenn man alles schlechtredet, dann bluten wir selber aus. Eine zweite Feststellung: Folgendes hat mich an der Zentralschweizer Bildungsmesse überrascht: Mich hat es interessiert, was die Berufsverbände wegen des Fachkräftemangels machen. Mir ist aufgefallen, dass diese einen riesigen Ansturm bei allem hatten, was Bildung betrifft. Viele Mädchen und Buben und auch Frauen und Männer haben sich für eine Ausbildung in der Bildung interessiert. Bei der Polizei hatte es am meisten, dort werden wir die Mitarbeitenden finden. Dann war ich natürlich auch bei den Gesundheitsberufen und habe mit vielen gesprochen. Wissen Sie, was man mir gesagt hat? Es wäre eigentlich spannend, aber man wolle es trotzdem nicht

machen, weil man nur Schlechtes höre. Wenn wir nicht fähig sind, auch etwas Gutes über die Gesundheitsberufe zu sagen, dann verlieren wir den Zuwachs. Xund bemüht sich enorm um zusätzliche Lernende in den Gesundheitsberufen. Das Resultat ist noch eher bescheiden. Wir müssen aufhören, diesen Beruf schlechztureden, sonst haben wir wirklich ein Problem.